

RS UVS Kärnten 1997/03/17 KUVS- 1478/6/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.03.1997

Rechtssatz

Überfährt der Beschuldigte zwei Sekunden nach Erlöschen des Linksabbiegepfeiles die einen halben Meter nördlich der Haltelinie installierte Induktionsschleife, so war es ihm möglich vor Erlöschen des Linksabbiegepfeiles an der Haltelinie anzuhalten, wobei das von der automatischen Lichtsignalanlage ausgestrahlte rote Licht den Beschuldigten zum Anhalten vor der Haltelinie veranlassen muß.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at